

Bekanntmachung über die Öffentliche Auslegung

Bebauungsplan Frankenförde Nr. 06 „Solarpark Frankenförde-An der L80“ mit Änderung des Flächennutzungsplans

Die Gemeindevertretung hat am 29.03.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Frankenförde Nr. 06 „Solarpark Frankenförde-An der L80“ mit Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gefasst. Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

Auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Bereich Frankenförde an der Züllichendorfer Landstraße soll eine Photovoltaik-Freiflächenanlagen entstehen. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sollen nicht nur Photovoltaikanlagen aufgestellt werden, sondern auch Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (städtebaulicher Ausgleich) festgesetzt werden. Der Anteil der versiegelten Flächen soll unter 3 % der Fläche liegen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Frankenförde Nr. 06 „Solarpark Frankenförde-An der L80“ mit Änderung des Flächennutzungsplanes (Parallelverfahren) hat in der Zeit vom 09.05.2022 bis einschließlich 13.06.2022 öffentlich ausgelegen. Den Behörden und Trägern öffentlicher Belange wurde mit Anschreiben vom 06.05.2022 Gelegenheit zur Abgabe ihrer Stellungnahme zum Vorentwurf gegeben. Nach Abschluss der Beteiligungsschritte wurden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und die Bauleitplanung überarbeitet.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Lage des Plangebietes ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan gekennzeichnet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Frankenförde Nr. 06 „Solarpark Frankenförde-An der L80“ wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit folgenden Unterlagen:

- der Planzeichnung, der Begründung mit Umweltbericht und dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zum Bebauungsplan in der Fassung vom Oktober/November 2022,
- der Planzeichnung und der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans (Parallelverfahren) in der Fassung vom Oktober/November 2022,
- der Fortschreibung des Landschaftsplanes in der Fassung vom Oktober/November 2022,

in der Zeit vom

06.02.2023 bis einschließlich 08.03.2023

offengelegt.

Zum Entwurf des Bebauungsplanes Frankenförde Nr. 06 „Solarpark Frankenförde-An der L80“ sind folgende umweltbezogenen Informationen verfügbar:

- Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch mit folgenden Arten umweltbezogener Informationen, die in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden:
 - Tiere: mit Untersuchungen zu Brutvögeln, Amphibien und Reptilien
 - Biotope / Pflanzen: Aussagen zu Inanspruchnahme von Biotopen sowie Wald
 - Boden: Inanspruchnahme von Boden und Fläche
 - Mensch: Aussagen zu Blendwirkungen
 - Wasser: Aussagen zum Erhalt des Grabens im Plangebiet
 - sowie zu den Schutzgütern Klima/Luft, Landschaftsbild und Erholung, Kultur und Sachgüter
 - Darstellung des Eingriffsumfangs und Darstellung von Möglichkeiten für die Kompensation

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Oktober 2022, Büro für Umwelt- und Landschaftsplanung, Nuthe-Urstromtal - Anlage zum Entwurf des Bebauungsplans

Des Weiteren liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Frankenförde Nr. 06 „Solarpark Frankenförde-An der L80“ vor:

- Landesamt für Umwelt, Fachabteilung Immissionsschutz/ Wasserwirtschaft (vom 03.06.22),
- Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Baruth (vom 23.05.2022)
- Landkreis Teltow-Fläming, Kreisentwicklung / Umweltamt / Untere Naturschutzbehörde / SG Wasser, Boden, Abfall (vom 16.05.2022),
- Stadt Luckenwalde (vom 30.05.2022)
- Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR (vom 30.06.2022).

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die dazugehörigen Planunterlagen werden während dieser Zeit in der Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal, Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal, (Raum **210**) zu folgenden Dienstzeiten öffentlich ausgelegt:

montags	von 8.00 Uhr – 16.00 Uhr
dienstags	von 8.00 Uhr – 18.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 Uhr – 17.00 Uhr
freitags	von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Sie können die Unterlagen nach telefonischer Terminvereinbarung und unter Einhaltung der Hygienevorschriften und der Anweisungen der Mitarbeiter einsehen.

Ergänzend werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB der Inhalt der Bekanntmachung sowie die Unterlagen zur öffentlichen Auslegung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während der Auslegungsfrist unter <https://nuthe-urstromtal.de/> bzw. auf dem zentralen Internetportal des Landes Brandenburg (<http://blp.brandenburg.de> bzw. <http://bauleitplanung.brandenburg.de>) eingesehen und heruntergeladen werden.

Es werden gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

Sie haben die Möglichkeit, während der bekannt gemachten Zeiten Anregungen oder Hinweise schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen. Die schriftlich vorgebrachten Bedenken sollten die volle Anschrift des Verfassers und ggf. auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstückes enthalten. Die Abgabe von Stellungnahmen in elektronischer Form können an gv@nuthe-urstromtal.de gerichtet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (vgl. § 3 (2) Satz 2 BauGB).

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist

Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl. I Nr. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Februar 2021 (GVBl. I Nr. 5).

Ruhlsdorf, den 15.12.2022

gez. Scheddin
Bürgermeister